

## „Free Movers“ – Ihr individuelles Auslandsstudium

Wir empfehlen, dass Sie Ihr Auslandsstudium an einer unserer Partnerhochschulen verbringen. Aber Sie sind frei. Sie können studieren, wo Sie wollen. Wenn Sie an einer Auslandshochschule Ihrer Wahl studieren wollen (und NICHT an unseren Partnerhochschulen), sollten Sie folgendes beachten:

Sie sollten vorab klären, ob Ihr Auslandsstudium für Ihren Abschluss an der FH Kiel angerechnet werden kann. Was wir bei unseren Partnerhochschulen für Sie vorab geklärt haben, müssen Sie selbst klären. Sie müssen uns Nachweise vorlegen, dass

1. die Partnerhochschule international anerkannt ist und die Qualität der Lehre mit der an der FH Kiel vergleichbar ist.
2. die Studieninhalte der Fächer, die Sie dort belegen können/wollen adäquat sind, so dass wir sie anerkennen können.

Im Einzelfall ist dieser Nachweis schon aufgrund unterschiedlicher Sprachen sehr schwierig.

Was die Anerkennung Ihrer Studienleistungen im Ausland angeht, so ist zu unterscheiden:

- A) Sie wollen die pauschale Anerkennung eines Semesters (im Bachelor das 5. Fachsemester) wie bei unseren Partnerhochschulen:

In diesem Fall ist der Ansprechpartner der zuständige Auslandsbeauftragte. Ihm müssen Sie durch Vorlage der jeweiligen Modulbeschreibungen nachweisen:

- a. dass Sie die gewählten Fächer nicht schon studiert haben
- b. dass Sie zu Ihrem Studium passen und Sie voranbringen,

entsprechend den für die Learning Agreements formulierten Bedingungen (siehe [http://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/W-International/Ordner\\_FB\\_W\\_Internationales/Kursbelegung\\_im\\_Ausland.pdf](http://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/wirtschaft/W-International/Ordner_FB_W_Internationales/Kursbelegung_im_Ausland.pdf))

Wenn Sie den Nachweis erbringen können, werden die vereinbarten Kurse im Learning Agreement festgehalten. Das Learning Agreement gibt Ihnen Sicherheit, dass Ihre Kurse an der FH Kiel anerkannt werden. Es bleiben jedoch weitere Unsicherheiten.

Es kann passieren, dass Sie vor Ort ankommen und feststellen, dass die Kurse auf die Sie gesetzt haben, doch nicht angeboten werden. Dann müssen Sie hoffen, dass die Ersatzkurse, die Sie nun wählen wollen auch anerkannt werden. Eine Garantie werden wir Ihnen dafür vorab aber nicht geben können. Bei unseren Partnerhochschulen haben wir dagegen im Vorwege die Curricula vollständig geprüft und für passend befunden, so dass in dieser Situation nichts schief gehen kann.

- B) Sie legen keinen Wert auf pauschale Anerkennung: In diesem Fall müssen Sie mit den für diese Fächer jeweils zuständigen Dozenten über eine Anerkennung sprechen. Solche Kurse werden nicht in einem Learning Agreement erfasst. Sie können höchstens zusätzlich zu den im Learning Agreement vereinbarten Kursen belegen. Eine Vereinbarung über die Anerkennung dieser Kurse besteht damit nur mit den bei uns für die Fächer zuständigen Dozenten.

**Es bleibt also unsere ausdrückliche Empfehlung: Bewerben Sie sich für ein Studium an einer unserer Partnerhochschulen. Dies sind anerkannte Institutionen an den interessantesten Orten der Welt.**